Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher





für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande für die Gemeinde Mönchhagen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2022 der Gemeinde Mönchhagen

- I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2022 nicht erforderlich wird.
- II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag der mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2019 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

> Amt Rostocker Heide Finanzabteilung Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2022 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 1. Juli zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2023 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. 2023 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 03. Juli 2023 zu entrichten.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I. S. 2931).

Postanschrift Eichenallee 20a 18182 Gelbensande Tel. 038201/500-0 Fax 038201/500-99

| Sprechzeiten |
Di./Do.	08:00 - 12:00 Uhr
Di.	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung	

Bankverbindungen Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock Volks- u. Raiffeisenbank

Deutsche Kreditbank

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1309 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC NOLADE21ROS GENODEF1HR1 BYLADEM1001

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de Web: www.amt-rostocker-heide.de

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Mönchhagen erlassen.

Mönchhagen, den 09. März 2022

Karl-Friedrich Peters Bürgermeister